

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2019-0653 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 18.11.2019 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur 3. Satzungsänderung der Gemeinde Metelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer. (Hundesteuersatzung)</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	10.12.2019
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die 3. Änderungssatzung der Gemeinde Metelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Hundesteuersatzung der Gemeinde Metelsdorf enthält bei Zuwiderhandlung des § 13 Anzeigepflicht Abs. 1 „Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.“

keine Grundlage zur Hundesteueranmeldung von Amtswegen. Diesbezüglich wird mit dieser Satzungsänderung Abhilfe geschaffen, indem der im zuvor genannte § 13 Anzeigepflichten, durch einen 4. Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:

„(4) Kommt eine Hundehalterin / ein Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung ihrer /seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an-/oder abgemeldet werden. „

**Finanzielle Auswirkungen:** Steuerliche Mehreinnahmen

**Anlage/n:** 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Metelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	